

## STADT BAD KREUZNACH

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept  
für die Stadt Bad Kreuznach



Bürgerversammlung  
am 15.05.2024  
in Winzenheim

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Viktoriastraße 13  
55543 Bad Kreuznach

Vortragsmanuskript mit Ergänzungen aus der  
Ortsbeiratssitzung und der Bürgerversammlung

## Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diente in der Bürgerinformationsveranstaltung (BIV) als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmenvorschläge enthält und durch Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und immer eigene Fotos verbildlicht wird. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Anregungen der Teilnehmenden der Bürgerinformationsveranstaltung (BIV) sind in Abstimmung mit der Stadt Bad Kreuznach in die Defizitdarstellungen und Maßnahmenvorschläge aufgenommen worden.

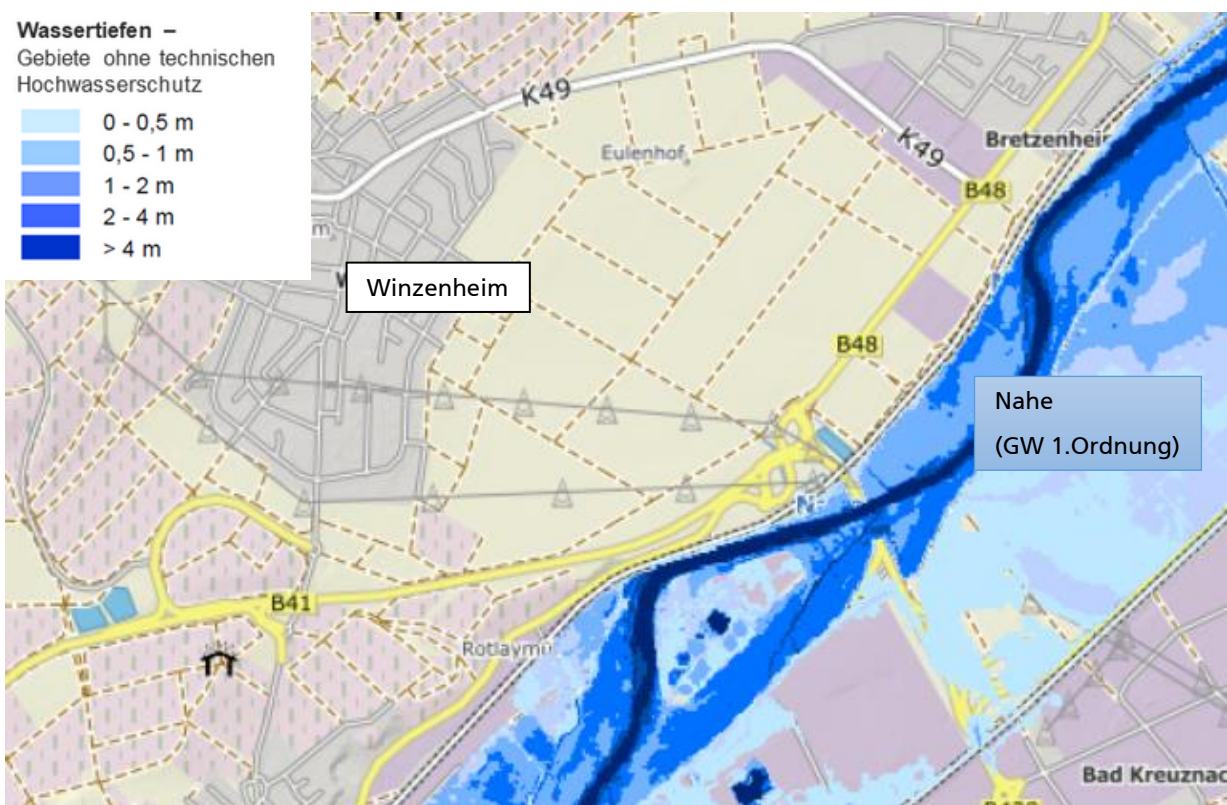
Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leserinnen und Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von der Bürgerseite, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt geführt werden.

Dr. Pecher GmbH, NL Rhein-Main  
Heinrich Webler, Dr. Silja Baron

[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet <b>HQextrem</b>
-------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100- oder je nach Gewässer 200-jährlichen Abflusses oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p> <p><b>Was bedeutet das kartierte HQextrem in den Hochwassergefahrenkarten?:</b></p> <p>Es ist das größte berechnete Hochwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- meteorologisch,</li> <li>- hydrologisch,</li> <li>- aktueller Ausbauzustand des Gewässers,</li> <li>- aktuelle Versiegelung im Einzugsgebiet.</li> </ul> <p>Allgemein spricht man jedoch bereits von einem HQextrem, wenn HQ100 bzw.200 überschritten wird.</p>	<p>Alle Anwesen müssen durch die Stadt informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern.</p> <p>Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen.</p> <p>Elementarversicherung wird empfohlen.</p> <p>Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.</p>



## Wie hoch ist das Hochwasserrisiko?

### Gemessene Hochwasserstände Pegel Bad Kreuznach (1900 – 2023)

<b>21.12.1993</b>	<b>839 cm</b>
23.01.1995	755 cm
03.01.2003	730 cm
07.01.2011	708 cm
29.10.1998	651 cm

### Berechnete Hochwasserstände am Pegel Bad Kreuznach (Nahe)

50-jährliches Hochwasser	781 cm
<b>100-jährliches Hochwasser</b>	<b>815 cm</b>
Extremhochwasser	955 cm

## Abgelaufene Extremhochwasser HQextrem:

### Am Rhein:

Magdalenenhochwasser 1342,  
1,40 m höher als heutiges HQ 100

### An Oder und Elbe:

2002 („Rekordpegel“) und in den Folgejahren

### An der Ahr:

15.07.2021

### Bad Kreuznach (Ellerbach):

1725 mit vielen Toten,  
siehe existierende Hochwassermarken in der Nikolauskirche

[01]	Bürgerhaus in der Bretzenheimer Straße Hausnr. 106 bzw. "Unter den Gärten" Hausnr. 1
------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Die Straße "Unter den Gärten" ist wasserführend. Bei Starkregenereignissen besteht ein Überflutungsrisiko der Tiefgarage des Bürgerhauses. Auch weitere Garagen, tiefliegende Eingänge und Lichtschächte in der Straße sind gefährdet.</p>	<p>Vor der Tiefgaragenzufahrt sollte eine Schwelle, die überfahrbar ist, gebaut werden. Die Lichtschächte sollten geschützt werden, z.B. durch eine Ummauerung oder eine Erhöhung.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p>

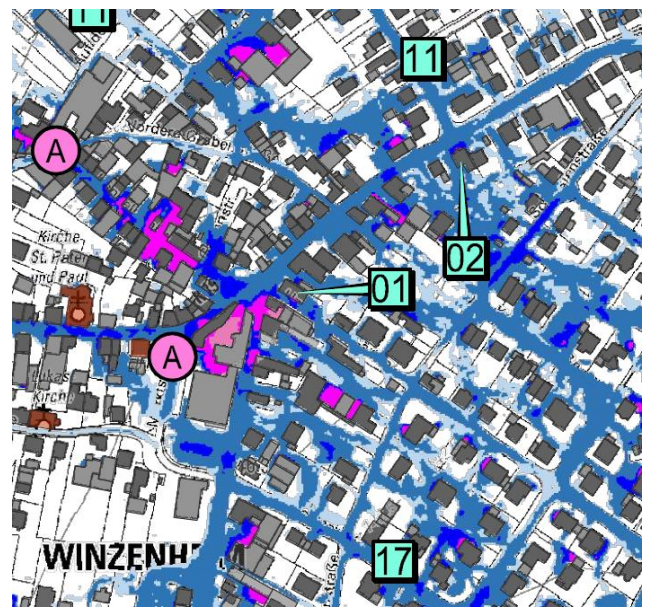


Abbildung 1: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[02]

Kreuzung "Zur Rosenhecke" und "Bretzenheimer Straße"

**Defizit**

Bevor der Geröll- und Schlammfang im Bereich der Straße "Zur Rosenhecke" Haus Nr. 11 [siehe 09] errichtet wurde, kam es im Kreuzungsbereich von "Zur Rosenhecke" und "Bretzenheimer Straße" zu Überflutungen und Schlammtransport aus dem Außengebiet.

Bei Extremereignissen kann das trotzdem wieder vorkommen.

**Maßnahme**

Der Schlamm- und Geröllfang muss regelmäßig unterhalten werden, damit das Überflutungsrisiko minimiert bleibt.

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

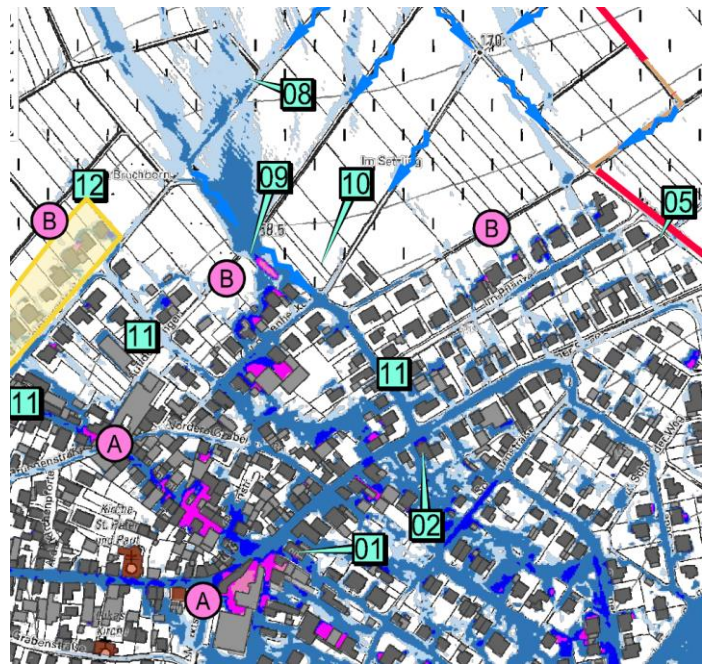
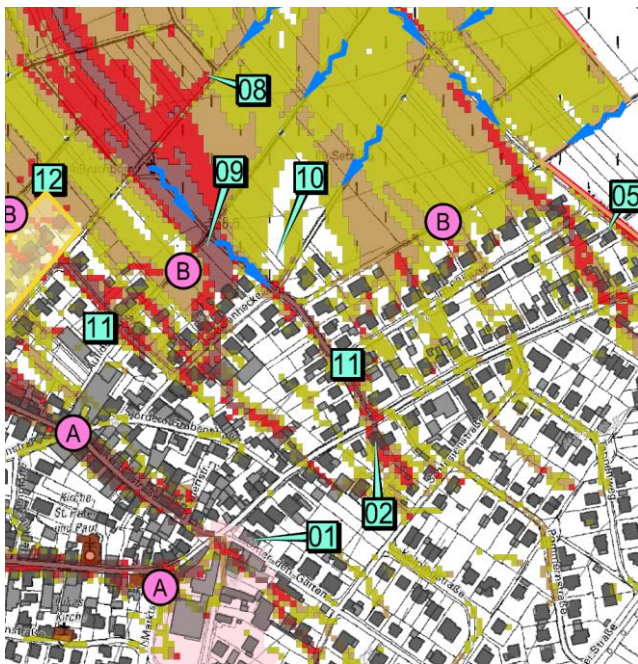


Abbildung 2: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[03]

Kreuzung Wirtschaftswege nördlich der Bebauung von Winzenheim (Koordinaten: 49.876238, 7.864027)

Defizit	Maßnahme
<p>An dieser Kreuzung der Wirtschaftswege wird das Wasser aus dem nördlichen Außeneinzugsgebiet mit einer Rinne und durch eine Profilierung des Wirtschaftswegs nach Osten umgeleitet.</p> <p>Allerdings hinterlassen die Winzer bei ihren Arbeiten im Weinberg viel Schlamm und Erde auf den Wirtschaftswegen. Wenn die Vertiefung im Wirtschaftsweg mit Schlamm und Erde aufgefüllt wird oder eine Erdverwallung abgetragen wird, funktioniert die Außengebietsentwässerung nicht mehr und das Wasser fließt unkontrolliert auf den Ort zu.</p>	<p>Die Winzer müssen auf die Bedeutung der Außengebietsentwässerung zum Schutz von Winzenheim vor Starkregen hingewiesen werden. Sie müssen die an ihren Wingert angrenzenden Wirtschaftswege regelmäßig reinigen. Dies sollte durch die Stadt Bad Kreuznach kontrolliert werden.</p>

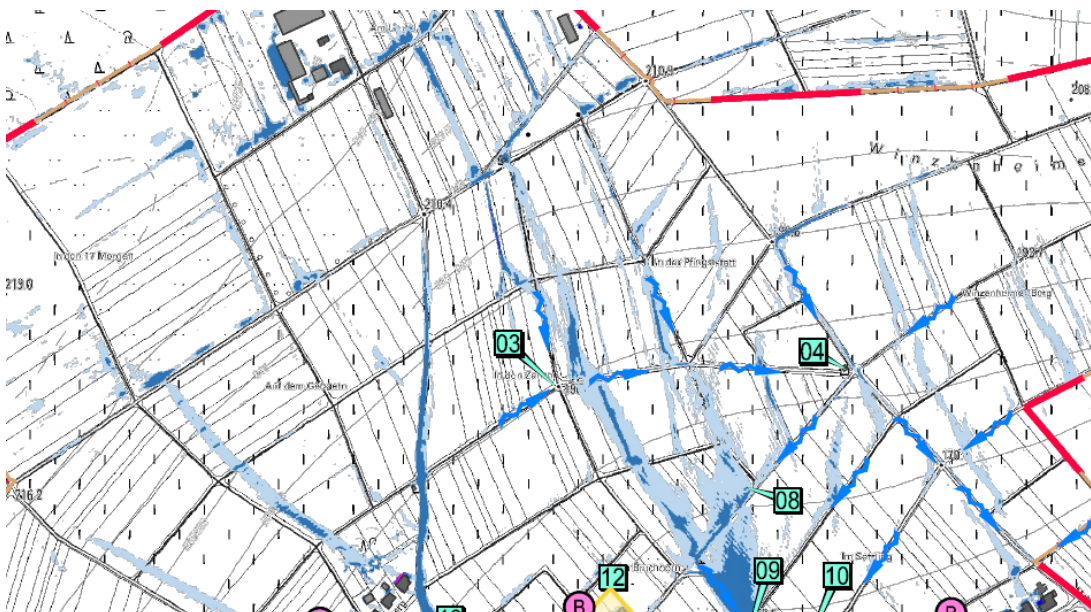
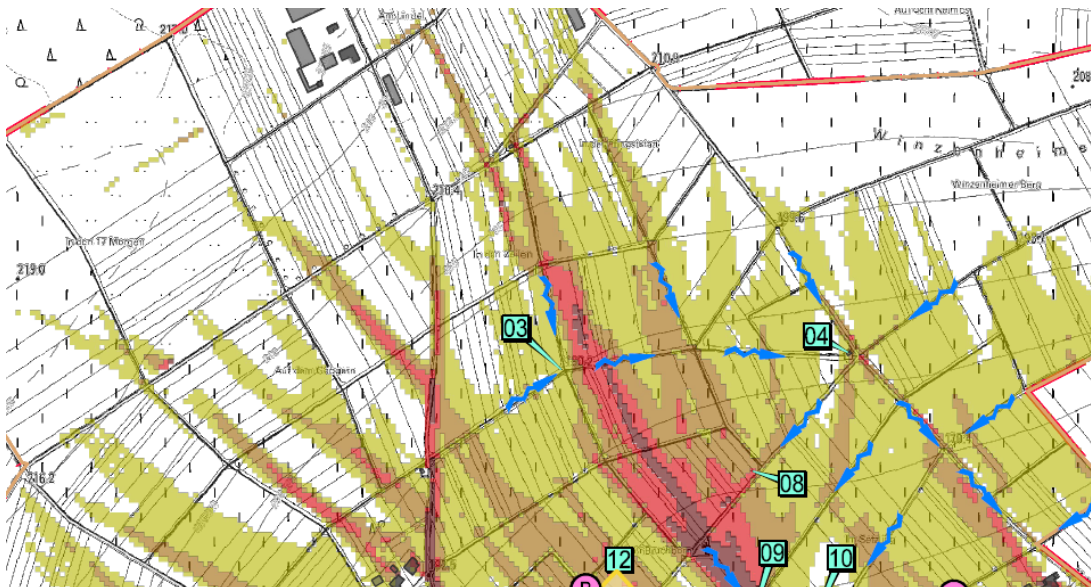


Abbildung 3: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



**[04]****Einlaufbauwerke an der "Rosenhütte"**

Defizit	Maßnahme
<p>Zwei Einlaufbauwerke erfassen das anfallende Wasser der nördlichen Außengebietsflächen von Winzenheim. Das westlich der "Rosenhütte" gelegene Einlaufbauwerk leitet das Wasser Richtung Südwesten zum Schlamm- und Geröllfang [9]. Das östlich der "Rosenhütte" gelegene Einlaufbauwerk leitet das Wasser über einen Graben ([5] und [6]) östlich an Winzenheim vorbei in das RHB am Eulenhof [7].</p> <p>Die Einlaufbauwerke sind so konzipiert, dass sich mitgeführter Schlamm und Geröll absetzen können. Das westlich der "Rosenhütte" gelegene Einlaufbauwerk hat eine zu niedrige Wand zur Talseite hin. Wenn sich bei einem Starkregenereignis Schlamm und Geröll absetzen, ist das Becken schnell voll und der Oberflächenabfluss schießt über das Bauwerk und fließt unkontrolliert Richtung Ort. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 13.09.2022 hat sich im unteren Bereich des Beckens Erdmaterial angesammelt, auf dem bereits Pflanzen wachsen.</p> <p>Die Asphaltdecke des Wirtschaftswegs hat sich abgesenkt, daher kann nicht das gesamte Wasser dem westlichen Bauwerk zufließen.</p>	<p>Die Einlaufbauwerke, Rinnen und Gräben müssen regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Insbesondere nach einem Starkregen müssen Schlamm und Geröll aus den Einlaufbauwerken entfernt werden.</p> <p>Die talseitige Wand des westlich der "Rosenhütte" gelegenen Einlaufbauwerks muss z.B mit einem aufgeschraubten Blech erhöht werden.</p> <p>Das Tiefbauamt prüft, ob die Bauwerkswand zum Weg hin abgesenkt werden kann oder ob die Asphaltdecke des Wirtschaftswegs erhöht werden muss.</p>

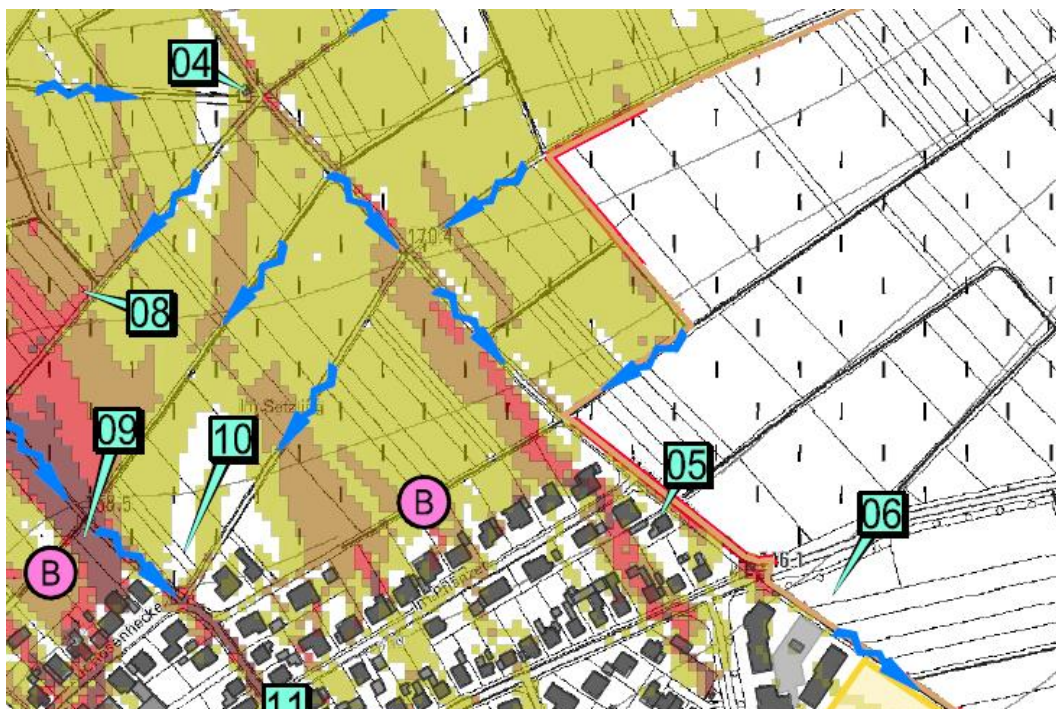




[05]

Graben am Metzlerweg

Defizit	Maßnahme
<p>Östlich des Metzlerwegs leitet ein künstlich angelegter Graben das anfallende Niederschlagswasser aus [4] an Winzenheim vorbei in das RHB am "Eulenhof" (an der Gemarkungsgrenze zu Bretzenheim). Im oberen Bereich wurden Störsteine in die Rinne gebaut, allerdings ist der Graben an dieser Stelle zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 13.09.2022 stark zugewachsen. Im weiteren Verlauf bis zum Durchlass an der Bretzenheimer Straße ist der Graben mit einer Betonrinne befestigt.</p> <p>Bei einem sehr starken Regenereignis kann der Graben überlastet sein und das Wasser auf dem Metzlerweg abfließen und die dortigen Anwesen gefährden. Insbesondere Haus Nr. 3 im Metzlerweg ist gefährdet, da es keinen Schutz zum Weg und zum Hang hat.</p> <p>Wenn der Graben gemäht wird, bleibt das Schnittgut im Graben liegen und kann bei starken Regen abgeschwemmt werden und Durchlässe zusetzen. Es wurde auch schon Schnittgrün und sogar ein Heuballen direkt vor dem Durchlass entsorgt.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Insbesondere der Eigentümer von Haus Nr. 3 im Metzlerweg sollte sich durch eine Mauer oder eine Verwaltung schützen.</p> <p>Der Graben muss regelmäßig unterhalten werden, damit seine Funktionsfähigkeit erhalten bleibt (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).</p> <p>Der Grünschnitt muss sofort nach dem Mähen beseitigt werden. Die Anlieger müssen sensibilisiert werden, damit sie keine Gegenstände im Graben entsorgen.</p>



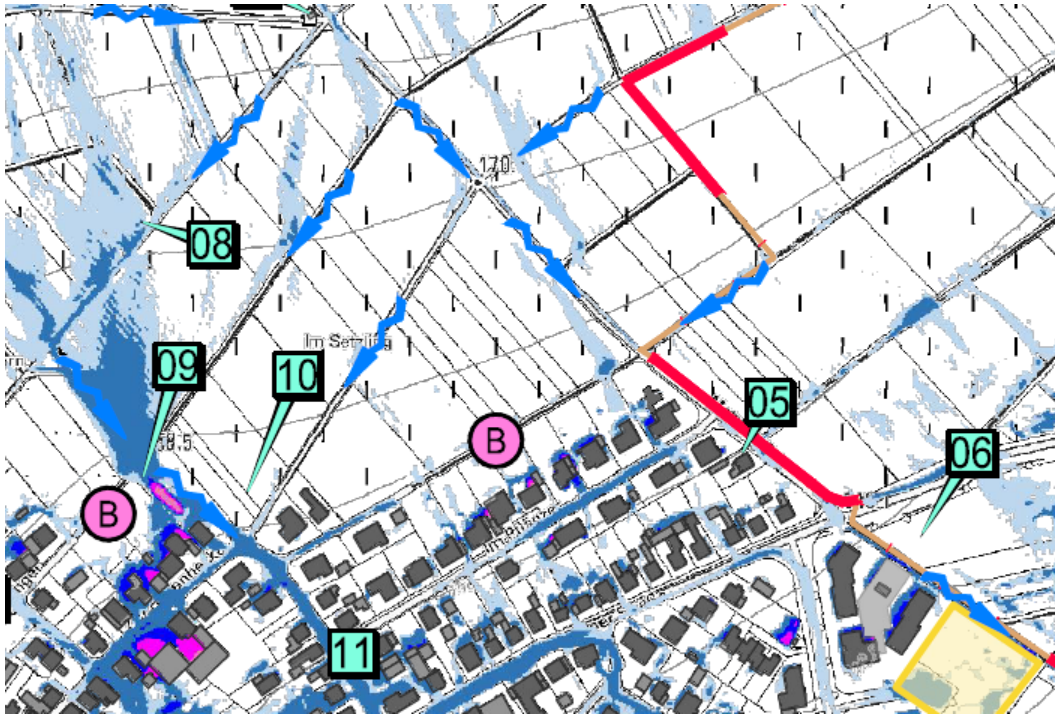


Abbildung 5: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[06]

Graben südlich der Bretzenheimer Straße bis zum RHB

Defizit	Maßnahme
<p>Der Graben aus [5] wird über zwei Rohre à DN 600 unter der Bretzenheimer Straße durchgeführt. Im Fall, dass die Rohre das anfallende Wasser nicht fassen können, fließt das Wasser aufgrund der lokalen Topografie über die Bretzenheimer Straße auf die Grundstücke im Bereich der Waldalgesheimer Straße Haus Nr. 120 bis Haus Nr. 128 und kann dort zu Überflutungen führen.</p> <p>Nach dem Durchlass unter der Bretzenheimer Straße ist die Böschung auf der östlichen Seite des Grabens höher als auf der westlichen Seite zur Bebauung hin. Bei einer Überlastung des Grabens kann das Oberflächenwasser in die Häuser Waldalgesheimer Straße Haus Nrn. 120 bis 122 fließen.</p> <p>Der Graben ist südlich des Durchlasses unter der Bretzenheimer Straße stark zugewachsen.</p>	<p>Um die Häuser in der Waldalgesheimer Straße zu schützen, sollte der Bordstein zur Bretzenheimer Straße und zum Graben hin erhöht werden.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p> <p>Die Rohrdurchführung ist regelmäßig auf Durchgängigkeit zu überprüfen und der Graben zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).</p>

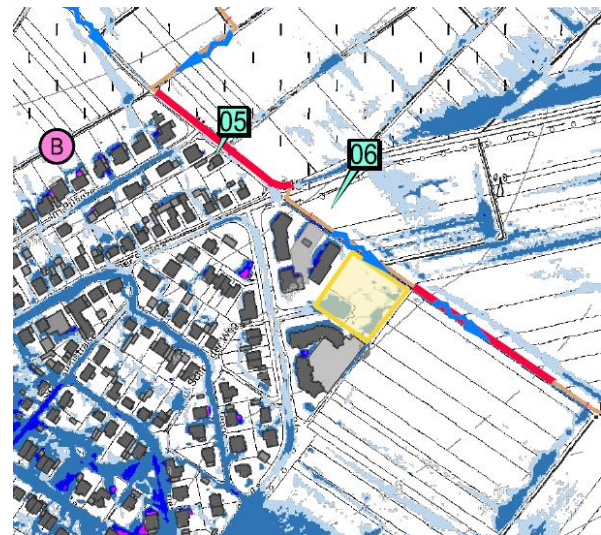


Abbildung 6: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[07]

## Regenrückhaltebecken (RHB) am "Eulenhof"

Defizit	Maßnahme
<p>Westlich des Eulenhofs (Bretzenheimer Gemar- kung) liegt ein Regenrückhaltebecken, welches zur Außengebietsentwässerung von Winzen- heim gehört. Von Winzenheim aus führt ein großer Graben das Wasser aus dem nördlichen Außeneinzugsgebiet in Richtung Südosten. Der Graben quert dann den Wirtschaftsweg in Rich- tung Osten zum Eulenhof.</p> <p>Der nach Osten führende Graben ist kleiner di- mensioniert und stark zugewachsen. Kurz vor dem RHB quert der Graben den Wirtschaftsweg mit einem kleinen Durchlass (ca. DN 400). <b>Da der Durchlass einen zu geringen Durchmesser hat, kann nur wenig Oberflächenwasser dem RHB zufließen. Ein oberirdischer Zufluss ist aufgrund der hohen Böschung des RHBs nicht möglich.</b> Bei der Nachbegehung im November 2022 hatte es zuvor geregnet, das Wasser stand auf dem Wirt- schaftsweg und dem Feld, aber das RHB war tro- cken.</p> <p>Derzeit gibt es keinen weiterführenden Graben, um das Wasser im Überlastfall des RHBs abzulei- ten.</p> <p>Diese Situation gefährdet die Halle des Eulen- hofs. Laut Aussagen der Teilnehmer der Ortsbe- gehung in Bretzenheim ist es bereits häufiger zu Wassereintritt und Schäden an der Halle gekom- men.</p>	<p>Der Graben zum RHB ist regelmäßig zu unter- halten und die <b>Bankette sind zu schieben</b>, damit sich das Wasser in der Fläche verteilen kann. Auch das RHB selbst ist ständig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).</p> <p>Die Zulaufsituation zum RHB muss so gestaltet werden, dass das Wasser aus dem Graben unge- hindert zufließen kann. <b>Entweder kann ein grö- ßerer Durchlass</b> gebaut werden. Das Gitter am Einlauf muss dann ausreichend große Stabab- stände haben, damit es sich nicht so schnell zu- setzt. <b>Alternativ kann eine befestigte Rinne vom Graben direkt ins RHB gebaut werden.</b> Dazu müsste die Böschung des RHB in diesem Bereich abgetragen werden.</p> <p><b>Im Überlastfall des RHBs muss das Wasser kon- trolliert abgeführt werden.</b> Am Übergang des asphaltierten zum unbefestigten Weg sollte eine Schwelle aus Asphalt gebaut werden, damit das Wasser nicht in Richtung Eulenhof weiter fließen kann. Das Wasser sollte ein kurzes Stück am RHB vorbei Richtung Südwesten und dann dem Gefälle folgend Richtung Südosten in die Felder geleitet werden.</p> <p>Die Maßnahmen müssen in Abstimmung mit der Gemeinde Bretzenheim erfolgen.</p>

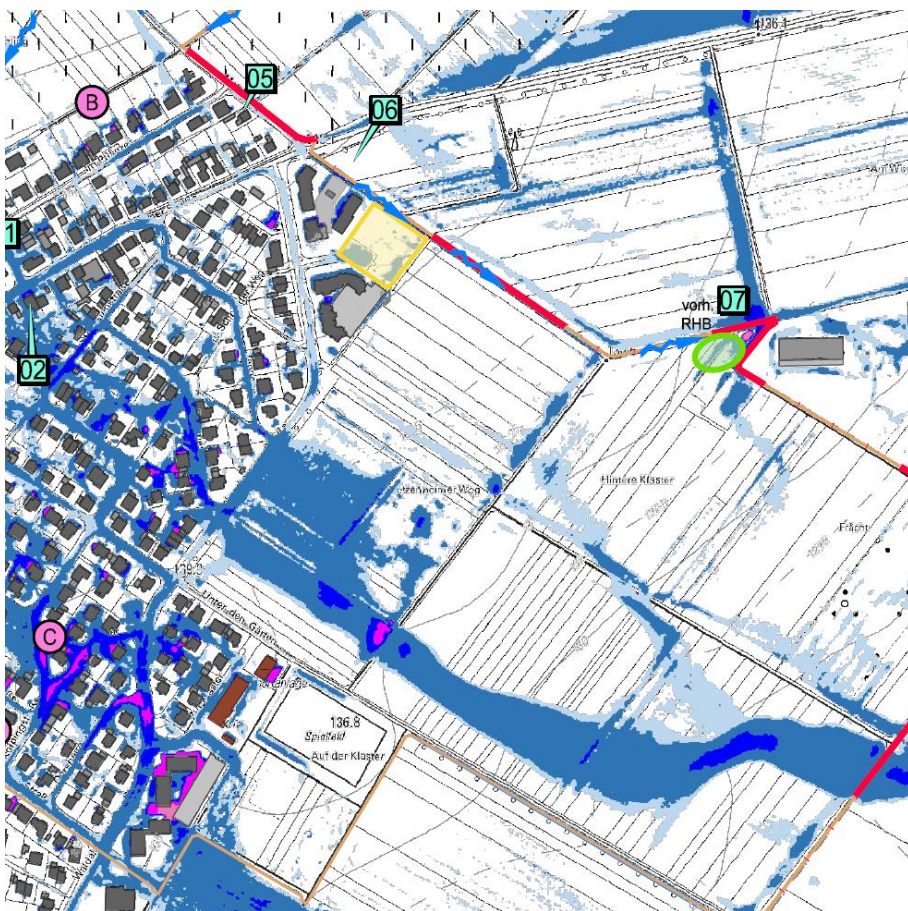
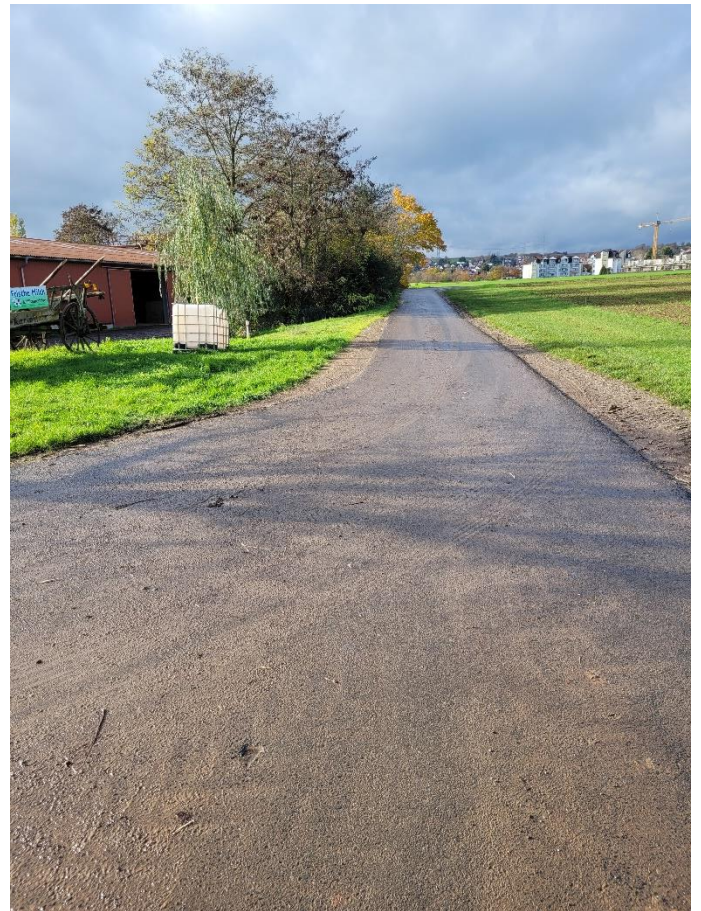


Abbildung 7: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)





[08]

Quelle / Drainage

**Defizit**

Nach Starkregenereignissen fließt laut Teilnehmern der Ortsbegehung noch tagelang Wasser aus einer Quelle bzw. einer Drainage nach und neben und auf dem Wirtschaftsweg bildet sich ein kleiner See.

**Maßnahme**

Aus Sicht der Starkregenvorsorge stellt dies kein Problem dar. Das Wasser aus der Quelle kann kontrolliert über die bestehende Außengebietsentwässerung abgeleitet werden.



Abbildung 8: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[09]

Schlamm- und Geröllfang nördlich der Straße "Zur Rosenhecke" Haus Nr. 11

Defizit	Maßnahme
<p>Der Schlamm- und Geröllfang nimmt das Wasser aus den Außeneinzugsgebieten auf und führt es kontrolliert der Mischwasserkanalisation zu.</p> <p>Die Hochwasserentlastung des Schlamm- und Geröllfangs führt plangerecht über eine Dammscharte auf den seitlich verlaufenden Wirtschaftsweg und wird von zwei Straßeneinläufen aufgenommen und abgeführt. Die Einläufe sind häufig verschmutzt – mit der Gefahr, dass die Entlastungswassermengen nicht aufgenommen werden können und in den Ort fließen.</p> <p>Wenn die Entlastung anspringt, kann Haus Nr. 11 in der Straße "Zur Rosenhecke" gefährdet werden. Das Wasser fließt teilweise auf das Haus zu und kann dann in den rückwärtigen Kellerzugang gelangen.</p>	<p>Der Schlamm- und Geröllfang sowie die Straßeneinläufe müssen regelmäßig unterhalten und funktionsfähig gehalten werden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg ist ständig von der Landwirtschaft sauber zu halten.</p> <p>Um Haus Nr. 11 in der Straße "Zur Rosenhecke" zu schützen, muss hinter dem Haus durch die Stadt Bad Kreuznach eine Mauer zum Schlamm- und Geröllfang hin errichtet werden, da durch den Bau des Schlammfangs die Gefährdung des Hauses erhöht wurde.</p>

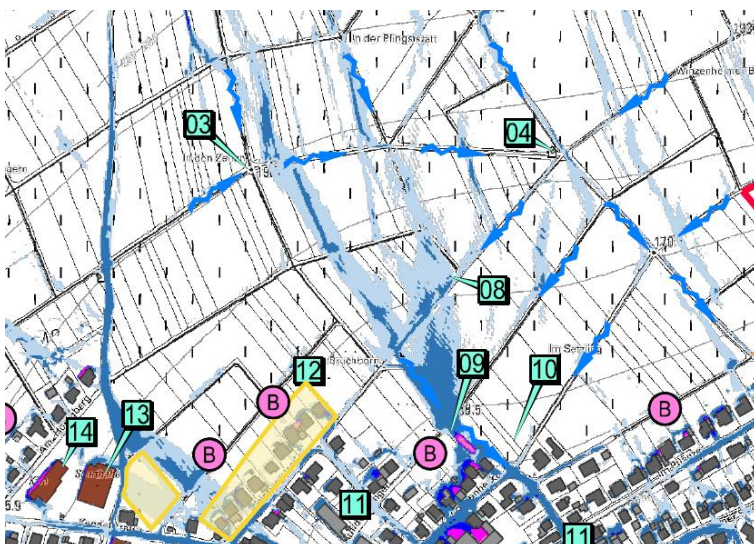
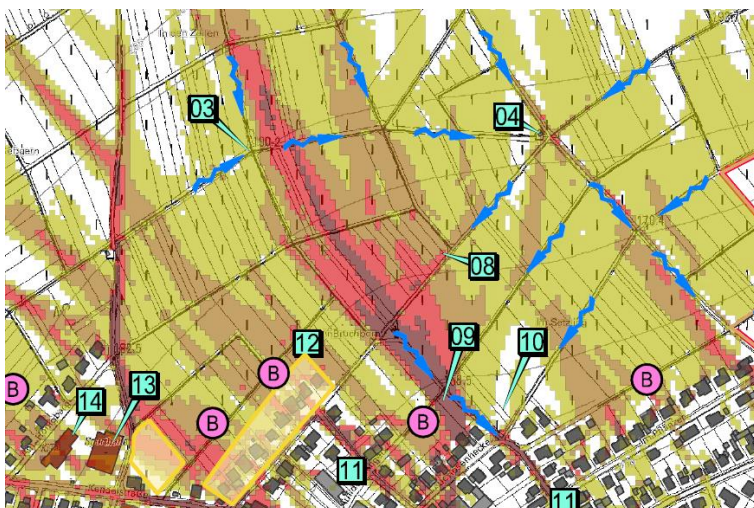
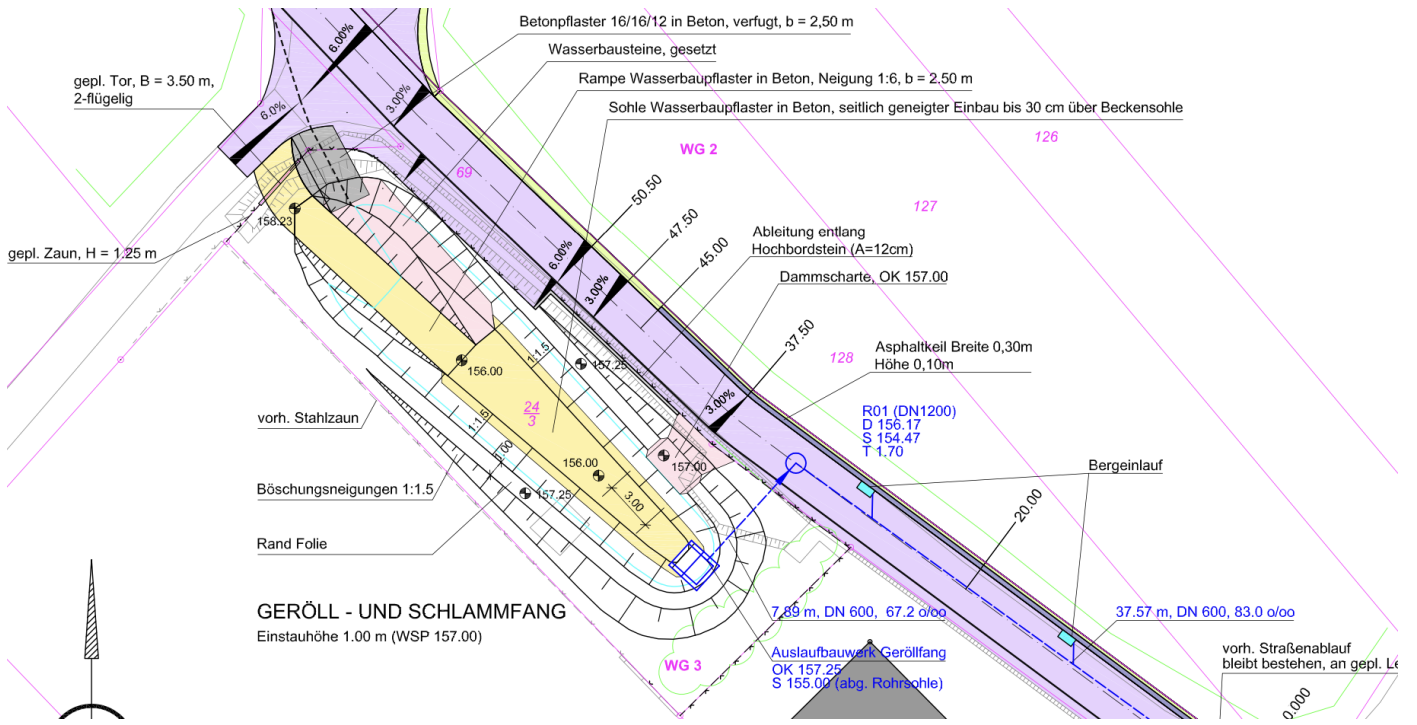


Abbildung 9: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)





[10]

Wingert (Koordinaten 49.874144, 7.867392)

**Defizit**

Der Wingert an der Kurve von der Straße "Zur Rosenhecke", zwischen den Häusern Nr. 11 und 11a hat weder ein bewachsenes Bankett noch Bewuchs zwischen den Rebzeilen. Dadurch wird schon bei kleineren Regenereignissen Boden auf die angrenzenden Wirtschaftswege gespült.

Die unterhalb des Wingerts befindlichen zwei Straßeneinläufe sind regelmäßig mit Schlamm zugesetzt und können kein Wasser aufnehmen. **Das Wasser-Boden-Gemisch fließt dann die Straße "Zur Rosenhecke" hinunter** und gefährdet die angrenzenden Anwesen.

**Maßnahme**

Der Eigentümer des Wingerts muss über die Bedeutung und damit verbundene Gefahrenreduzierung einer erosionsmindernden Bewirtschaftung aufgeklärt werden. Er muss ein Bankett mit Bewuchs anlegen, damit eine klare Abgrenzung zwischen Wingert und Wirtschaftsweg hergestellt wird.

Anstelle der zwei kleinen Einläufe sollte eine Schwerlastrinne zur Aufnahme des Außengebietswassers gebaut werden. Unterhalb der Schwerlastrinne sollte eine kleine Schwelle, z.B. ein Tiefbord eingebaut werden.

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.

Die Winzer und Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen. Dies gilt für die gesamte Gemarkung.

Solche Maßnahmen wurden beispielhaft im Rahmen des HSVK in einer Informationsveranstaltung am 28.05.2024 zum Thema Erosionsschutz und Wasserrückhalt in Landwirtschaft und Weinbau vorgestellt.

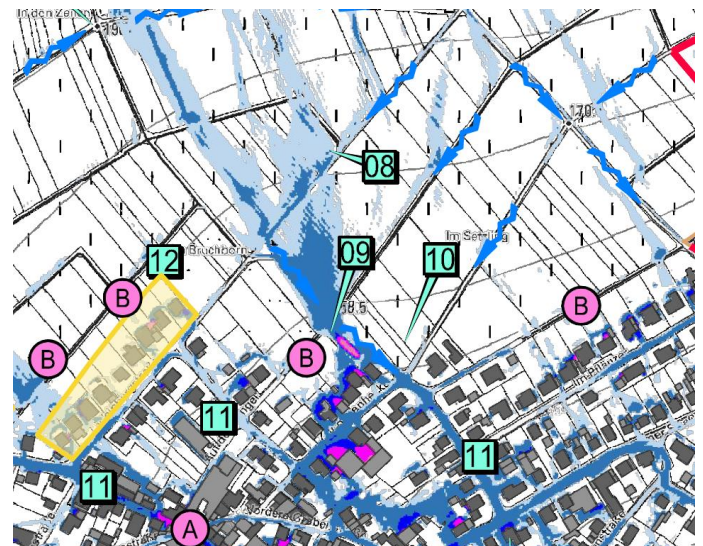
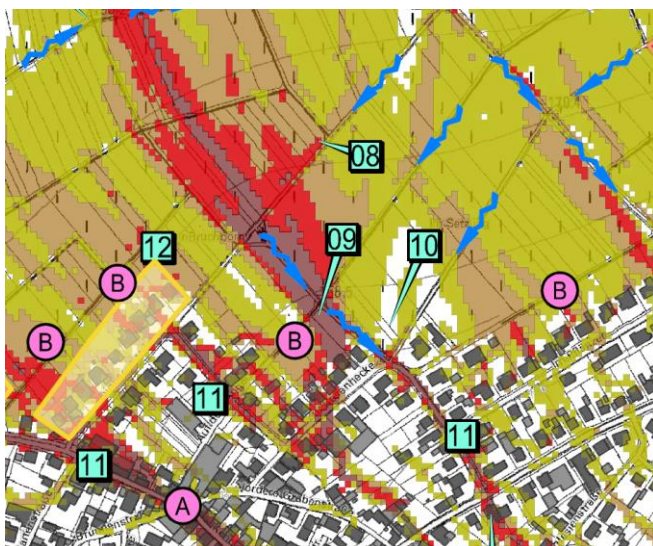


Abbildung 10: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[11]

Straßen "Zur Rosenhecke", "Auf dem Anger", Kendelstraße und Kirchstraße

**Defizit**

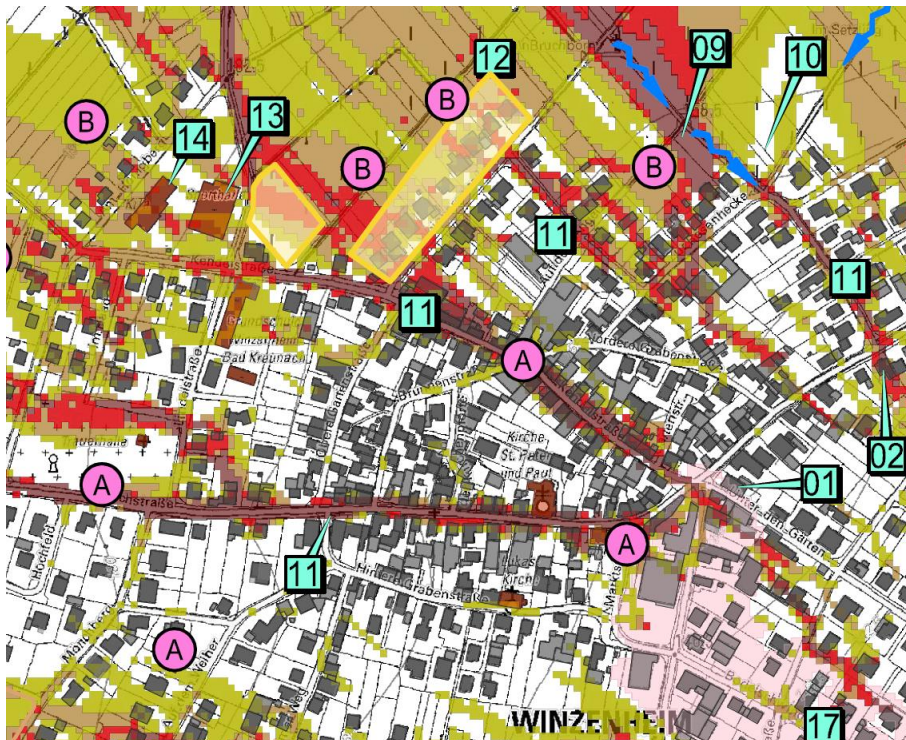
Die Straßen "Zur Rosenhecke", "Auf dem Anger", Kendelstraße und Kirchstraße sind wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Eingängen, Garagen, Einliegerwohnungen und Kellerfenstern sowie Kellern sind gefährdet.

Beispielsweise ist die Kellerwohnung von Haus Nr. 60 in der Kirchstraße überflutungsgefährdet. Auch Haus Nr. 57 in der Kirchstraße hat tiefliegende Fenster, in die Wasser aus der Straße "Am Honigberg" eindringen kann.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.

In der Vergangenheit wurde das Gelände des Hauses Nr. 60 in der Kirchstraße bereits angehoben. Zusätzlich kann die Gefährdung durch den Bau einer Schwelle an der Grundstücksgrenze gesenkt werden. Haus Nr. 57 in der Kirchstraße sollte zum Schutz eine Mauer um den Parkplatz auf seinem Grundstück herum bauen.



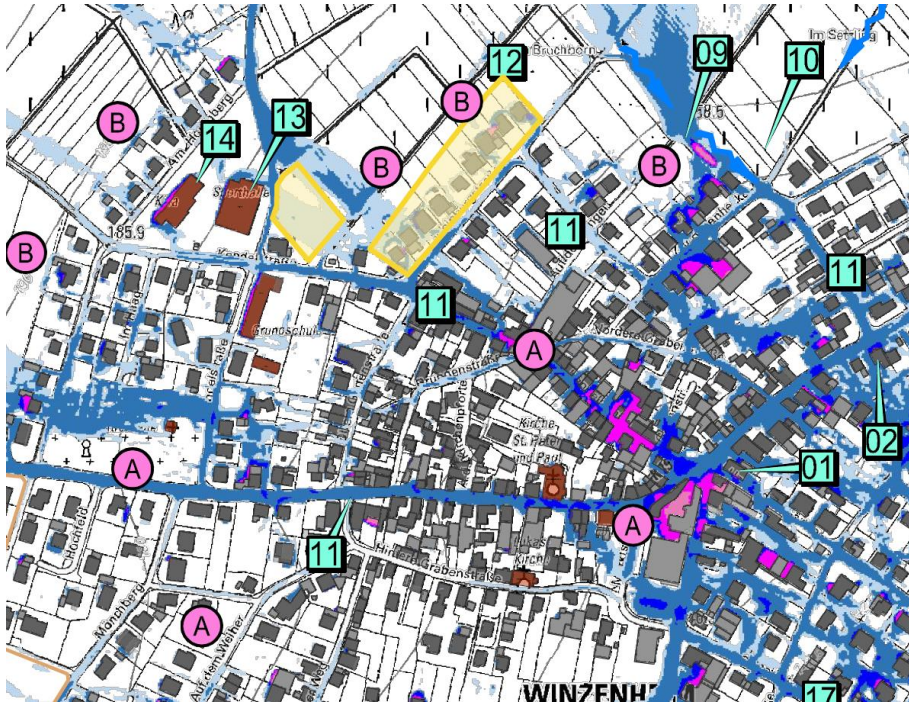


Abbildung 11: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[12]

Weinbergstraße

**Defizit**

Die Häuser in der Weinbergstraße sind durch Hangwasser überschwemmungsgefährdet. Der Großteil verfügt über keine Abgrenzung zwischen ihrem Garten und dem dahinter verlaufenden Wirtschaftsweg.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können. Zum Schutz vor Hangwasser sollten sie eine Mauer zwischen Garten und Wirtschaftsweg errichten.

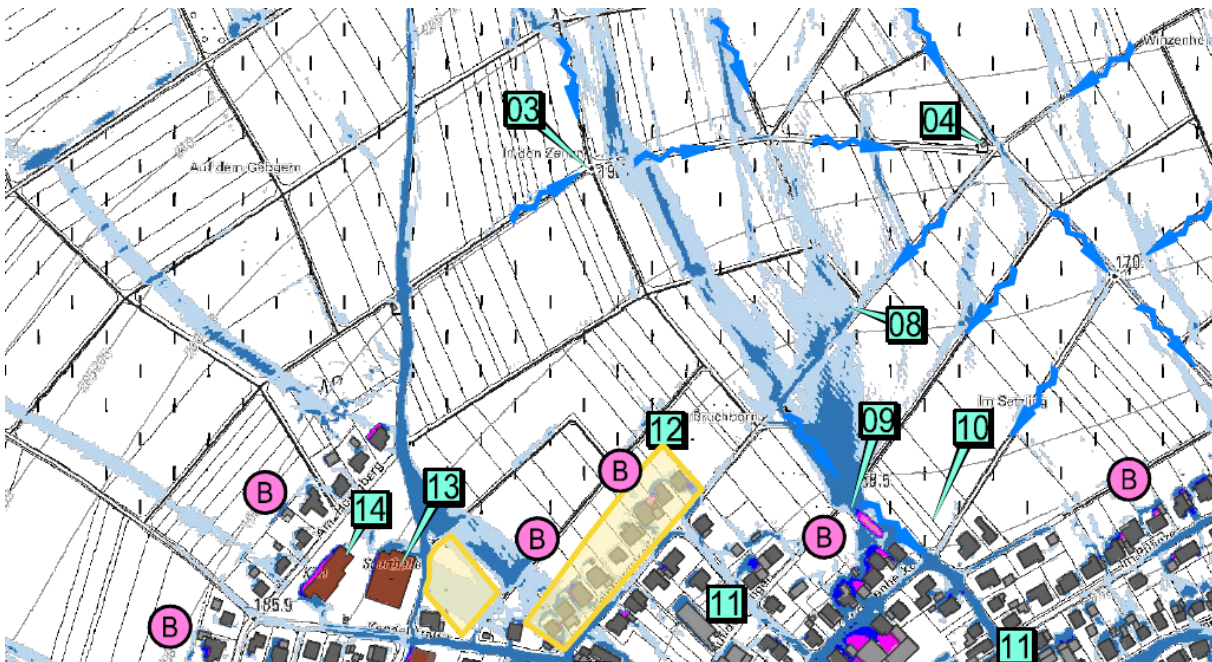
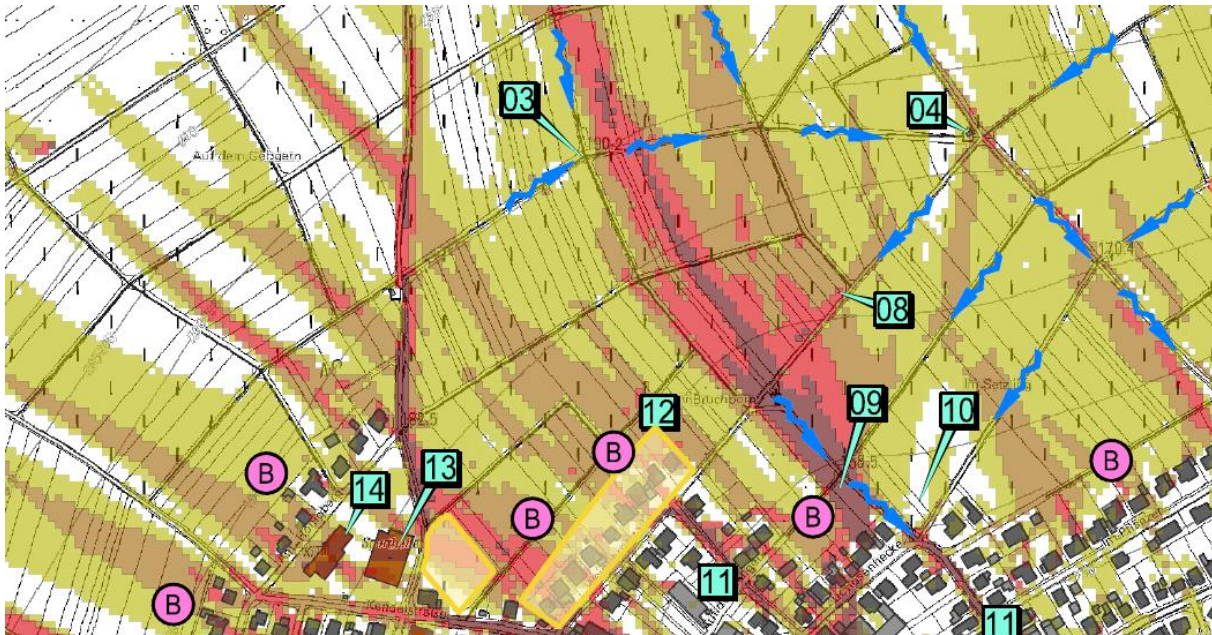


Abbildung 12: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[13]

Schulturnhalle Winzenheim, Kendelstraße Nr. 9

**Defizit**

Aufgrund eines ebenerdigen Seiteneingangs an der Nordseite der Turnhalle ist diese bei Starkregenereignissen überflutungsgefährdet.

Bei der Schulturnhalle handelt es sich um eine kritische Infrastruktur, da sie im Falle von Evakuierungen anderer Ortsteilbereiche als Aufenthaltsort für Anwohner dienen soll.

Am östlichen Weg oberhalb der Schulturnhalle verläuft ein Graben, dieser ist stark zugewachsen, das Einlaufbauwerk ist nicht zu erkennen.

**Maßnahme**

Der nördliche Seiteneingang ist durch eine Erhöhung der dort vorhandenen Mauer vor Hangwasser zu schützen.

Der Graben muss freigeschnitten und regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).

Die Grünfläche nördlich der Turnhalle ist eine Vorhaltefläche für ein Rückhaltebecken, die Neigung der Fläche erscheint ungünstig. In einer Studie sollte untersucht werden, ob und mit welchem Rückhaltevolumen ein Rückhaltebecken gebaut werden kann.

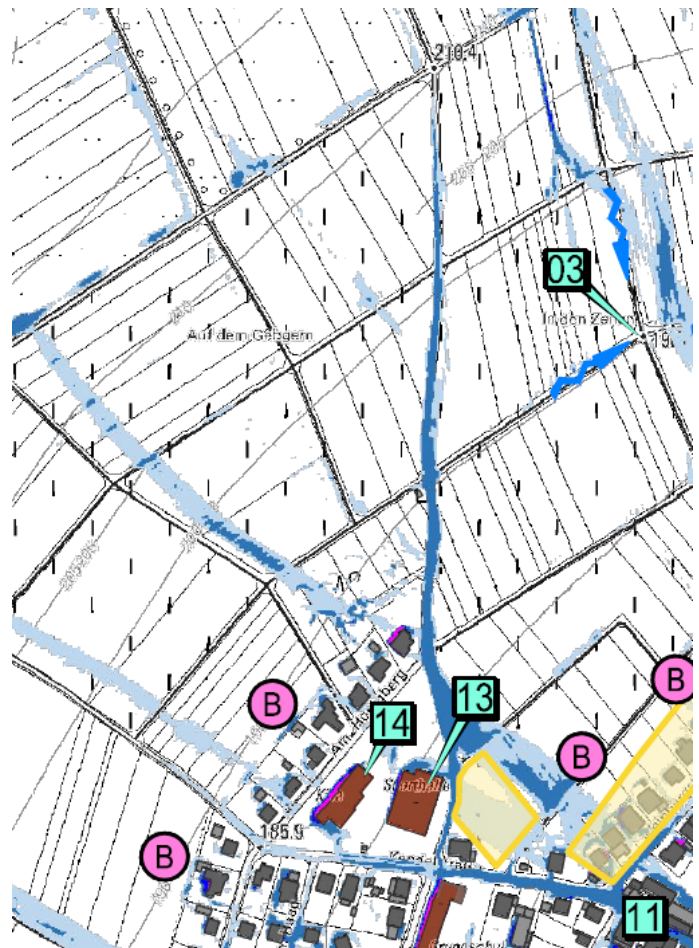
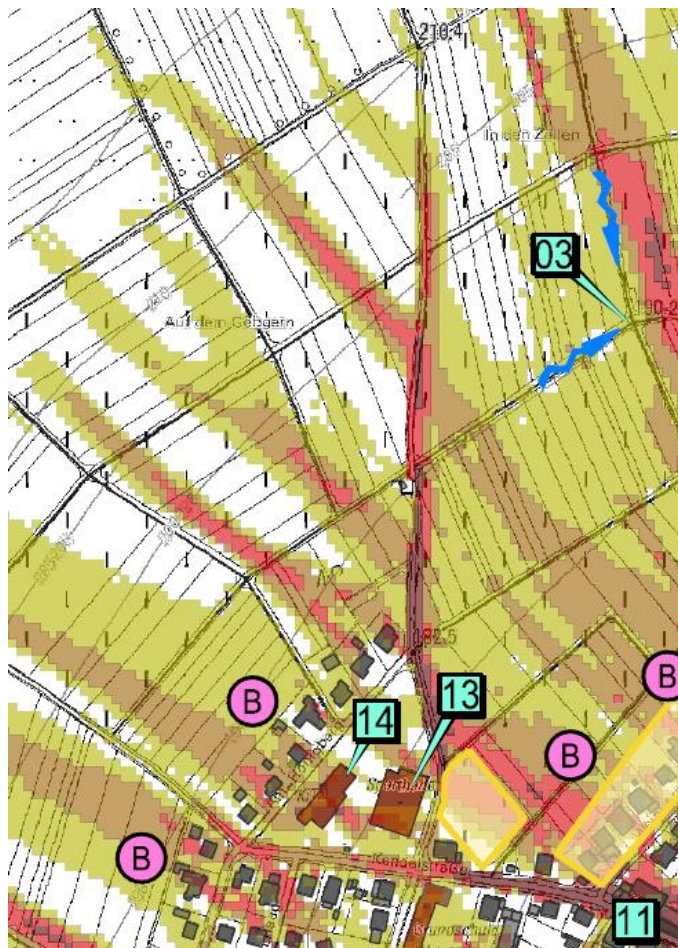


Abbildung 13: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





[14]

Kita Winzenheim, Kendelstraße Nr. 44

**Defizit**

Die Kita hat einen ebenerdigen Terrasseneingang und die Fenster befinden sich nur ca. 10 cm über der Geländeoberkante. Sie ist durch Hangwasser auf der Nordwestseite überschwemmungsgefährdet.

**Maßnahme**

An der Hangseite zur Straße "Am Honigberg" muss zum Schutz vor Hangwasser der Bordstein erhöht oder eine Mauer gebaut werden.

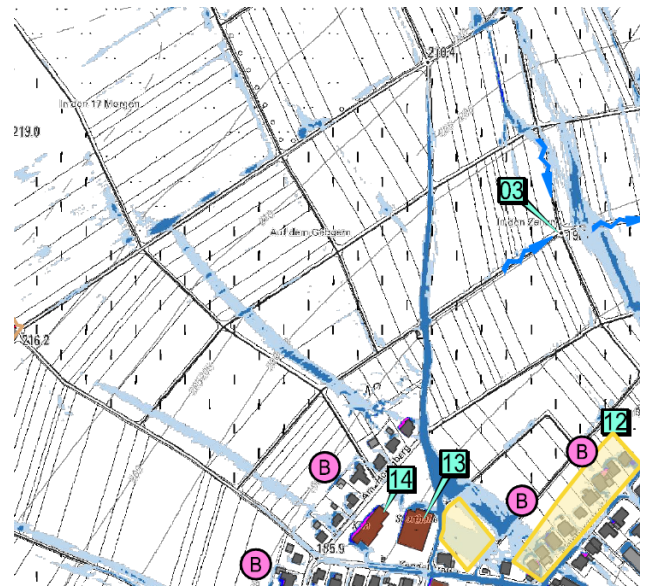
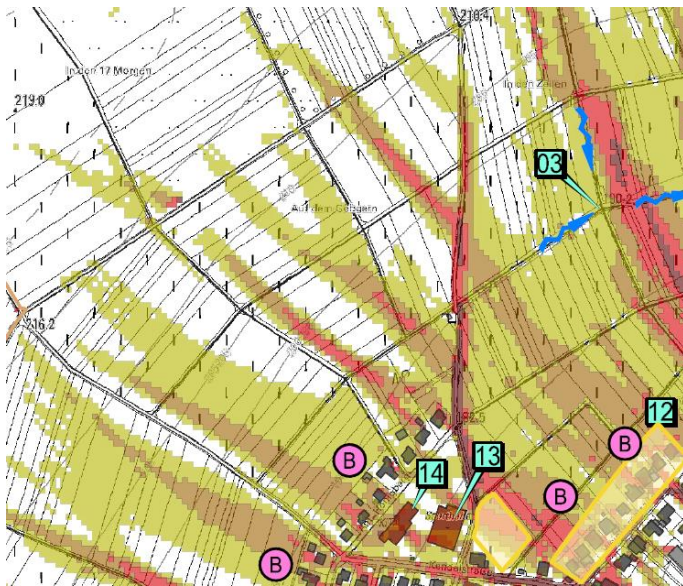


Abbildung 14: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[15]

Schlamm- und Geröllfang "Mönchberg"

**Defizit**

Außengebietszuflüsse aus dem westlichen Einzugsgebiet werden in den Schlamm- und Geröllfang "Mönchberg" eingeleitet. Der Wirtschaftsweg am Schlammfang ist mit einer Schwelle so profiliert, dass das Oberflächenwasser in ihn geleitet wird.

**Maßnahme**

Der Schlamm- und Geröllfang muss regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).

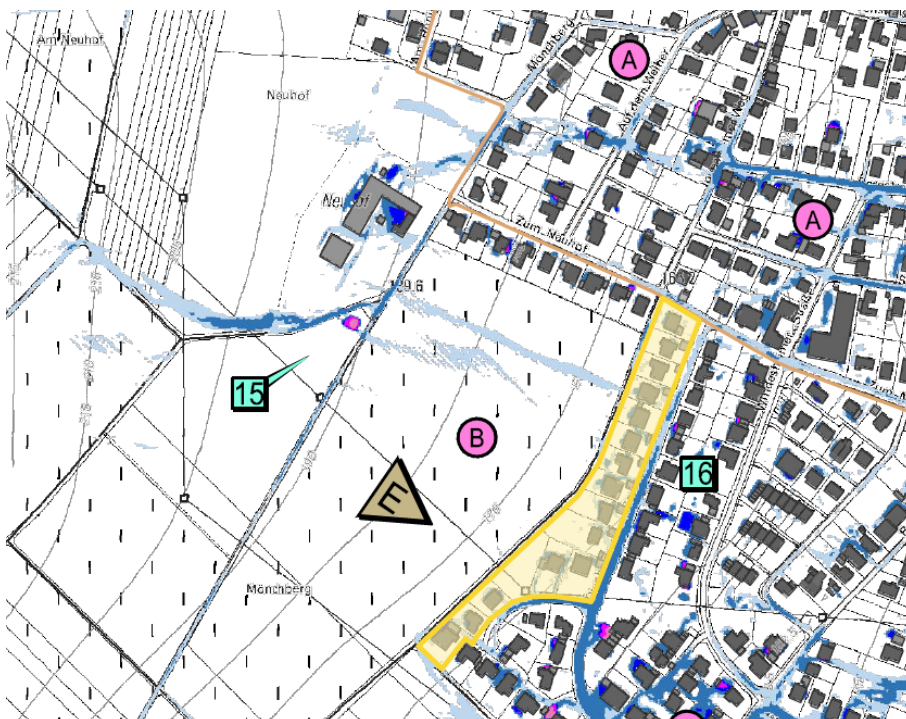
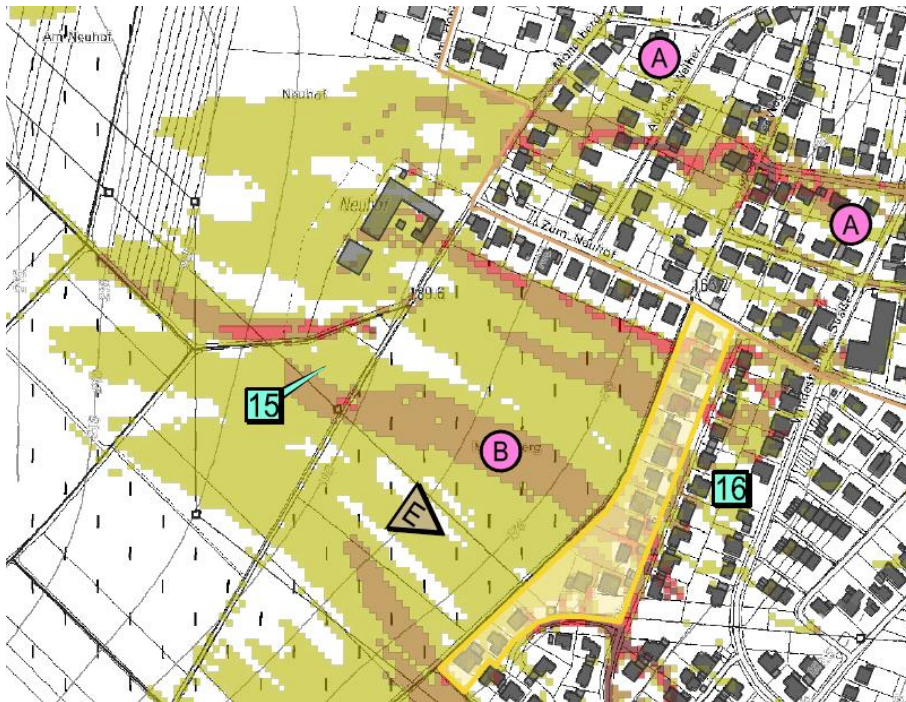


Abbildung 15: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[16]

Straße "Dienheimer Berg" Häuser Nr. 73 - 101

Defizit	Maßnahme
<p>Der Wirtschaftsweg unterhalb der Weinberge und oberhalb der Häuserzeile ist durch Erosionen aufgelandet, so dass die bestehenden Grundstücksmauern keinen Freibord mehr besitzen (siehe nachfolgende Fotos).</p> <p>Die Häuser sind durch Hangwasser und Erosionsabtrag der angrenzenden Anbauflächen gefährdet.</p> <p>Der Weinberg auf Höhe Haus Nr. 77 wurde neu angelegt, wodurch eine erhöhte Erosionsgefahr besteht, bis der Wingert bodenflächig bewachsen ist.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B und E) vornehmen können.</p> <p>Die Stadt Bad Kreuznach prüft, wie mit dem Weg zu verfahren ist, da er in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müsste. Möglicherweise ist das erodierte Material kontaminiert.</p> <p>In einer Machbarkeitsstudie sollte untersucht werden, ob der Oberflächenabfluss auf das Grundstück nordöstlich von Haus Nr. 77 in der Straße „Dielheimer Berg“ in eine dort anzulegende Versickerungsmulde geleitet werden kann.</p>

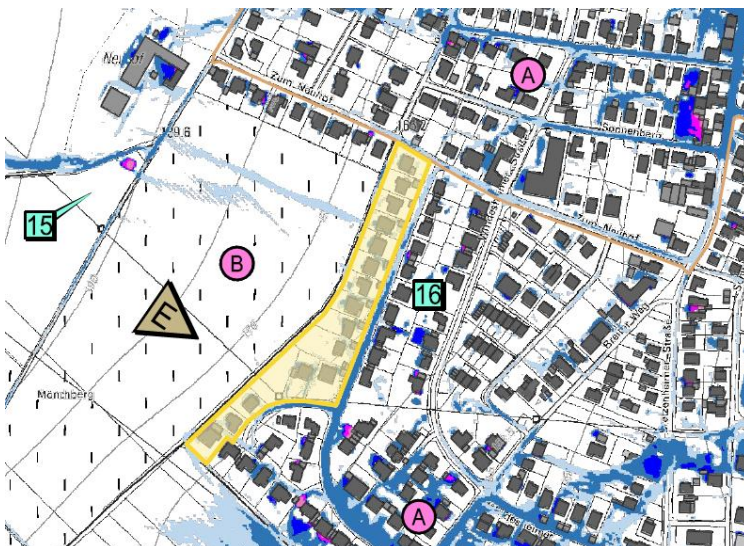
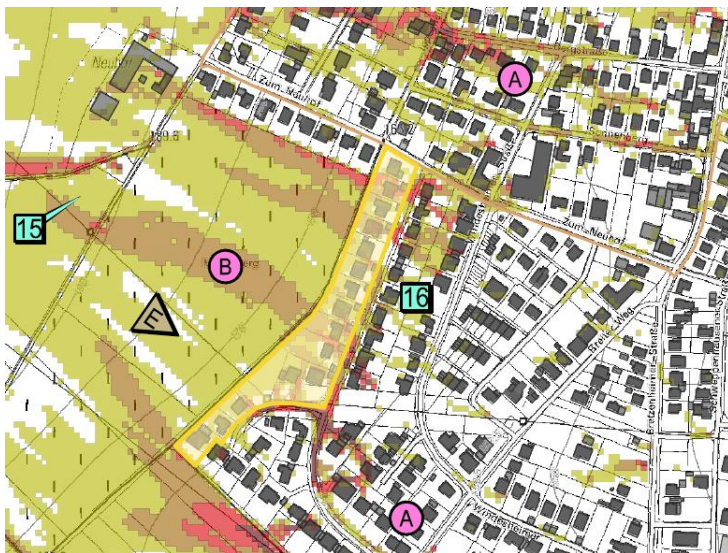


Abbildung 16: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[17]

Bebauung im Bereich der Schlesienstraße, Bodelschwingstraße und Kolpingstraße

Defizit	Maßnahme
<p>Im Bereich um die Schlesienstraße, Bodelschwingstraße und Kolpingstraße kommt es bei Starkregen zu Flächeneinstau. Alle Anwesen mit tiefliegenden Eingängen, Garagen, Einliegerwohnungen und Kellerfenstern sowie Kellern sind gefährdet.</p> <p>Beispielsweise weist Haus Nr. 18 in der Schlesienstraße eine Kellerwohnung auf und Haus Nr. 8 in der Bodelschwingstraße ist durch einen ebenerdigen Eingang überflutungsgefährdet.</p> <p>Die Kindertagesstätte „Zur Klaster“ ist durch ihre ebenerdigen Eingänge stark gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.</p> <p>Die Kindertagesstätte sollte in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufgenommen werden.</p>

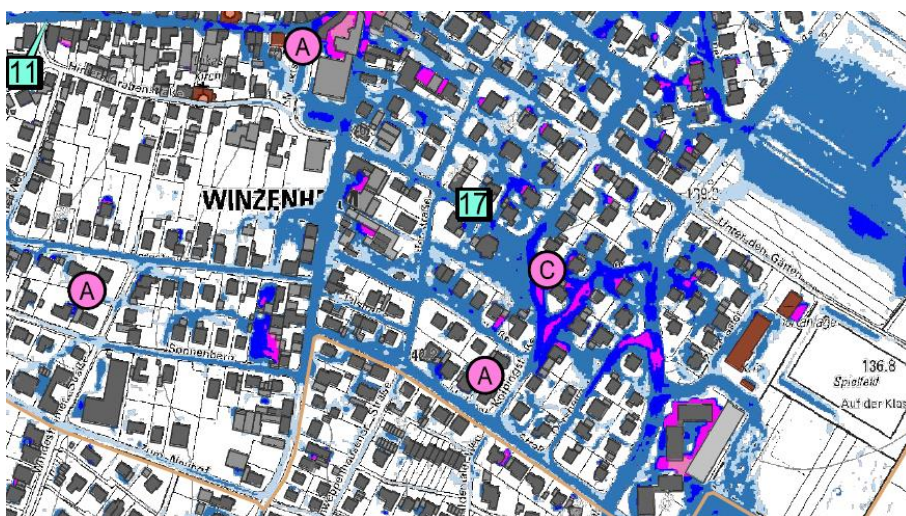
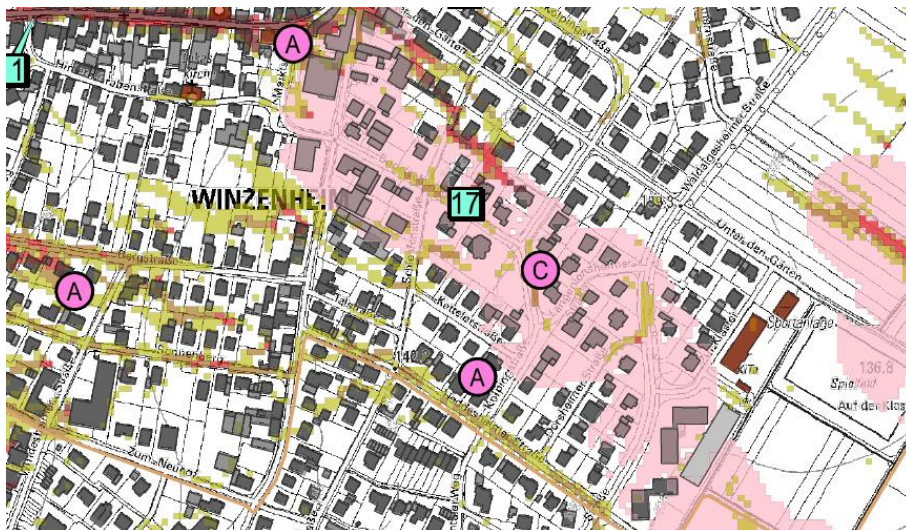


Abbildung 17: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)

